



CODE OF CONDUCT
DER PARAT UNTERNEHMENSGRUPPE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das höchste Gut unseres Unternehmens ist das Vertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externen Geschäftspartner in uns. Um dieses Vertrauen zu bewahren, ist ein korrektes und vorbildliches Verhalten sowohl gegenüber Geschäftsführung, Führungskräften und Kollegen erforderlich als auch in der Öffentlichkeit und gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten.

Daher haben wir in diesem „Code of Conduct“ wesentliche Verhaltensgrundsätze für einen rechtlich einwandfreien und verantwortungsbewussten Umgang mit Gesetzen und sonstigen Vorgaben in unserem Arbeitsalltag, niedergeschrieben.

Rechtlich und ethisch korrektes Verhalten ist seit jeher Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns. Wir fordern Sie hiermit auf, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, denn der gute Ruf unseres Unternehmens hängt von jedem Einzelnen von uns ab.

Neureichenau, den 14. Februar 2017



Frank Peters
Geschäftsführer



Thomas Kritzenberger
Geschäftsführer



Martin Kreamreiter
Geschäftsführer

INHALT

| | |
|---|---|
| 1. Anwendungsbereich | 4 |
| 2. Selbstverpflichtung der Geschäftsführung | 4 |
| 3. Kommunikation | 4 |
| 4. Wir stellen einen fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sicher | 5 |
| Meldung von Rechtsverstößen (Whistleblowing-System) | |
| Kartellrecht | |
| Anti-Korruption | |
| Produkthaftung und -sicherheit | |
| 5. Wir handeln umweltbewusst und nachhaltig | 6 |
| 6. Wir tragen Verantwortung für unsere Mitarbeiter in aller Welt | 7 |
| Gesundheit & Sicherheit | |
| Belästigung | |
| Meinungsfreiheit | |
| Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen | |
| Chancengleichheit | |
| 7. Wir gehen verantwortungsvoll mit Daten und Informationen um | 8 |
| Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen | |
| Datenschutz | |

1. ANWENDUNGSBEREICH

Dieser „Code of Conduct“ gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der PARAT Unternehmensgruppe. Seine Vorgaben sind von Geschäftsführung, Führungskräften und Mitarbeitern einzuhalten.

2. SELBSTVERPFLICHTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung an unseren Standorten wird dazu angehalten, geeignete und zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, die in diesem „Code of Conduct“ beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

3. KOMMUNIKATION

Wir bestehen auf eine Einhaltung des „Code of Conduct“ an all unseren Standorten und eine Kommunikation gegenüber Arbeitnehmern, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen.

4. WIR STELLEN EINEN FAIREN UMGANG MIT UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN SICHER

Wir halten die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern, die kein zufriedenstellendes Niveau an Regelungen haben, prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus Deutschland für die verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, im beruflichen Alltag ihre privaten Interessen gegenüber den Unternehmensinteressen zurückzustellen. Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich.

MELDUNG VON RECHTSVERSTÖßEN (WHISTLEBLOWING-SYSTEM)

Um unseren Mitarbeitern eine faire Möglichkeit zur Meldung von Rechtsverstößen, gleich welcher Art, zu geben, haben wir einen externen Ombudsmann beauftragt, Meldungen von unseren Mitarbeitern entgegen zu nehmen.

KARTELLRECHT

Wir verfolgen rechtlich einwandfreie und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Wir unterstützen keine Beteiligung an Absprachen oder ein sonstiges Verhalten, das dem deutschen oder europäischen Kartellrecht oder dem Kartellrecht eines sonstigen Staates widerspricht, in dem wir aktiv sind.

ANTI-KORRUPTION

Wir dulden in keinem unserer Unternehmen Korruption und Bestechung. Wir fördern Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle. Die privaten Interessen von Mitarbeitern sind strikt von denen unseres Unternehmens zu trennen. Unsere Mitarbeiter sind daher angehalten, Geschenke und Einladungen nur im Rahmen der gängigen Geschäftspraxis anzunehmen sowie zu gewähren.

PRODUKTHAFTUNG UND -SICHERHEIT

Die Sicherheit und Qualität unserer Produkte ist unsere Geschäftsgrundlage. Wir stellen durch die gesamte Wertschöpfungskette sicher, dass nur qualitative und den Kunden- und Verbraucherinteressen entsprechende Produkte unser Haus verlassen.

5. WIR HANDELN UMWELTBEWUSST UND NACHHALTIG!

Wir handeln an all unseren Standorten umweltbewusst. Mindestanforderung sind hier die jeweils gültigen Gesetze an den jeweiligen Standorten. Sollten die gültigen Bestimmungen kein Schutzniveau erreichen, welches ein nachhaltiges Wirtschaften sicherstellt, werden wir im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren Maßnahmen ergreifen.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich.

6. WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR UNSERE MITARBEITER IN ALLER WELT

Der Ruf unseres Unternehmens hängt wesentlich von dem Verhalten unserer Mitarbeiter ab sowie dem Verhalten, das wir gegenüber diesen an den Tag legen. Wir halten Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta ein und fördern sie. Diskriminierung und Belästigungen werden nicht geduldet. Jeder hat die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen zu respektieren.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT

Wir setzen uns für ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld ein und gewährleisten die Arbeitssicherheit, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

BELÄSTIGUNG

Wir schützen unsere Mitarbeiter vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung und vor Einschüchterungen oder Missbrauch.

MEINUNGSFREIHEIT

Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt und gewährleistet.

EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORMEN

Die Unternehmen halten die acht Kernarbeitsnormen der ILO 5 ein. Hierbei handelt es sich um

- das Verbot von Kinderarbeit
- das Verbot von Zwangsarbeit
- die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit
- die Respektierung von Arbeitnehmerrechten, soweit dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
- das Verbot von Diskriminierung. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Neigung.

CHANCENGLEICHHEIT

Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir befolgen dabei alle einschlägigen nationalen Gesetze zur Chancengleichheit.

7. WIR GEHEN VERANTWORTUNGSVOLL MIT DATEN UND INFORMATIONEN UM

WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen, seine Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

DATENSCHUTZ

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.



PARAT Beteiligungs GmbH · Schönenbach Straße 1 · 94089 Neureichenau
Tel. +49 8583 29 -0 · Fax. -123 · info-vertrieb@parat.eu · www.parat.eu
Veröffentlichung: Neureichenau, im Februar 2017